

Hinweise zur Aufsichtspflicht

1. Machen Sie sich bewusst, um welche Schülerinnen und Schüler es sich handelt.
(Schulart, Klassenstufe, Zuverlässigkeit, Auffälligkeiten usw.)

Als Sicherheit können Sie immer wieder mit allen oder einem Teil der Schülerinnen und Schüler Treffpunkte vereinbaren.

2. Besprechen Sie mit den Schülerinnen und Schülern die fixe Route mit den festgelegten Stationen.
3. Zeigen Sie mögliche Gefahren für die Schülerinnen und Schüler auf. (z.B. gefährliche Kreuzungen, Wege, Hinweis auf Straßenbahn)
4. Legen Sie genaue Regeln mit den Schülerinnen und Schülern fest.
5. Die Lernorterkundung darf nur in Kleingruppen (mindestens drei Schülerinnen und Schüler) durchgeführt werden.
6. Geben Sie den Schülerinnen und Schülern eine Telefon-/ Handynummer unter der Sie jederzeit erreichbar sind.

Bei weiteren Fragen, sprechen Sie die Schulleitung an.